

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

Änderungsantrag zu TOP A 25 der öffentlichen Sitzung der Vollversammlung am 27.01.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01929

Stärkung des Erbbaurechts entsprechend Empfehlung der Baulandkommission

**Änderungs-/Ergänzungsantrag**

Punkt 1	Wie im Antrag der Referentin.
Punkt 2 Neu	<b>Aufgenommen wird in die Erbbaurechtsverträge der Stadt: wenn der Erbbauberechtigte eine juristische Person ist, bedarf eine Veränderung der gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung der Zustimmung der Stadt (Change-of-Control-Klausel).</b>
Punkt 3 Neu	<b>In die Erbbaurechtsverträge für Genossenschaften und Miethausyndikate wird ein Vorkaufsrecht zum wirtschaftlich leistbaren Mietertragswert aufgenommen, wenn die Stadt das Grundstück verkauft.</b>
Punkt 4 Neu	<b>In die Erbbaurechtsverträge wird eine automatische Verlängerungsoption 20 Jahre vor Auslaufen des Erbpachtvertrags aufgenommen, soweit die Genossenschaft, der Miethausverein oder Miethausyndikate soziale Kriterien (wie soziale Mischung und Mietniveau unter dem Mietspiegel) zum Zeitpunkt der Verlängerung einhalten und sich verpflichten, dies auch während der Verlängerung des Erbbaurechts sicher zu stellen.</b>
Punkte 5 und 6	Wie Punkte 2 und 3 im Antrag der Referentin.

**SPD / Volt – Fraktion**

Kathrin Abele  
Nikolaus Gradl  
Christian Vorländer  
Lars Mentrup  
Simone Burger

**Fraktion Die Grünen / Rosa Liste**

Sibylle Stöhr  
Anna Hanusch  
Angelika Pilz-Strasser  
Christian Smolka  
Gudrun Lux  
Bernd Schreyer